

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 20.01.2026

Ort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gäste und Besucher.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Michael Gruhl, Jan Mutschink, Dennis Schieback, Christian Seifert und Stephan Walter.

GR Kurtze wird der Sitzung etwas später beitreten. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist eine Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen sowie die Niederschrift der letzten beiden Ratssitzungen vom 18.11.2025 und 02.12.2025 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht. Die Niederschriften können zur Unterschrift vorgelegt werden.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die Tagesordnung bekannt.

ZU TOP 2 Feststellung und Entscheidung über den Ablehnungsgrund eines Gemeinderates

Sachdarstellung:

Aufgrund von § 18 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können Gemeinderäte Ablehnungsgründe geltend machen und so das Amt als Gemeinderat ablehnen.

§ 18 SächsGemO benennt insbesondere folgende Ablehnungsgründe, wenn der Gemeinderat

[...]

4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,

[...]

Gemeinderat Michael Gruhl (Alternative für Deutschland – AfD) macht mit Antrag vom 01.12.2025 o.g. Ablehnungsgrund geltend.

Entsprechend des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 gibt es keine weitere Ersatzperson des Wahlvorschlages der AfD, die die freiwerdende Position übernehmen kann. Somit bleibt der Sitz in der Liste der AfD unbesetzt und der Gemeinderat Hochkirch besteht ab diesem Zeitpunkt aus 13 statt 14 Gemeinderatsmitgliedern.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest den Sachstand.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 01/01/26

Der Gemeinderat Hochkirch stellt die Ablehnungsgründe von Herrn Michael Gruhl des Wahlvorschlages „Alternative für Deutschland (AfD)“ fest und stimmt diesen zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 04 - Fenster- / Türelemente -

Sachdarstellung:

Der Nachtrag N01 ergibt sich aus technischen und betrieblichen Erfordernissen im Zuge der Detailabstimmung zur Ausführung sowie aus notwendigen Ergänzungen zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Nutzung des Bürgerzentrums Rodewitz. Die nachfolgend aufgeführten Leistungen waren im ursprünglichen LV in dieser konkreten Ausprägung nicht enthalten und wurden erst nach Festlegung der Nutzungsabläufe, der erforderlichen Funktionsbereiche und der örtlichen Einbausituation eindeutig bestimmbar. Zusätzlich erforderlich bzw. geändert sind insbesondere:

- Verdunklung Technikraum Kegelbahn (Plissee, lichtdicht / schwer entflammbar):
Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der technischen Einrichtungen (u. a. Steuer-/Medientechnik) ist eine reduzierte Lichteinwirkung erforderlich. Die Verdunklung dient der Funktionssicherheit, dem Blend- und Sichtschutz sowie der betriebsgerechten Nutzung des Technikraums.

- Sichtschutz Med. Raum und Trainerraum (Kassettenrollo, blickdicht / schwer entflammbar, motorisiert): In den genannten Bereichen sind Sichtschutzmaßnahmen zur Wahrung der Privatsphäre und zur sachgerechten Nutzung (z. B. Beratungs-/Behandlungs- bzw. Funktionsnutzung) notwendig. Zusätzlich wird eine Blend- und Sonnenschutzfunktion erreicht. Die Ausführung als schwer entflammbarer Behang unterstützt die Anforderungen an die Nutzungssicherheit.
- Nachrüstung Haupteingangstür – mechanische Entriegelung / Funktionsprüfung: Zur Sicherstellung eines zuverlässigen und sicheren Betriebs der Haupteingangstür (u. a. im Zusammenspiel mit Schließ-/Zutrittsfunktion) ist eine mechanische Entriegelungsmöglichkeit inkl. Einstellung und Funktionsprüfung erforderlich. Dies dient der Betriebssicherheit und der dauerhaften Gebrauchstauglichkeit des Eingangsbereichs.
- Folierung Fensterflügel Umkleide und WC: Für die Sanitär- und Umkleidebereiche ist ein dauerhafter Sichtschutz erforderlich, um die Nutzung der Räume entsprechend den Anforderungen an Privatsphäre und Nutzerkomfort sicherzustellen. Die Folierung stellt eine zweckmäßige, baulich geringinvasive Lösung dar.

Die Leistungen sind insgesamt zur Herstellung der genehmigungs- und zweckkonformen Nutzbarkeit des Bauvorhabens erforderlich und damit dem Projekt unmittelbar zuzuordnen. Sie stellen funktional notwendige Ergänzungsleistungen dar und unterstützen die Erreichung der Projektziele im laufenden Betrieb (Nutzbarkeit, Schutzbedarfe, Betriebssicherheit). Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und sind angemessen. Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 47.336,45 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 50.386,03 €. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 80.794,61 €. Demnach steht der Nachtrag an die Freund Metallbau GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verließt den Sachstand und präsentiert die aktuelle Baukostenübersicht.

Die positive Differenz zwischen den kalkulierten Kosten und den Schlussrechnungen liegt derzeit bei 146.600€. Dieses Zwischenergebnis unterstreicht die effiziente Planung und Umsetzung dieses Projektes.

Herr Lukas, Sachbereich Bauamt unterstreicht, dass nur noch wenige Schlussrechnungen erwartet werden.

GR Kattenstroth bittet dieses positive Ergebnis später abschließend in den Medien, wie den Hochkircher Nachrichten zu veröffentlichen.

GR Partyka berichtet positiv über den Besuch im Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz. Weiter regt er an, die Garderobe um ein Schuhregal oder eine Möglichkeit zur Unterbringung von Schuhen (Wechselschuhen) zu erweitern. Weiter bittet er den gläsernen Raumteiler aus Sicherheitsgründen mit einer Schutzfolie zu versehen.

Herr Lukas führt aus, dass man sich einst entschieden hatte, vorerst auf die Anbringung eines Schuhregals zu verzichten, um sowohl Platzgründe als auch die optische Gestaltung des Eingangsbereichs zu berücksichtigen. Eine mögliche spätere Umsetzung wird in Aussicht gestellt. Der Austausch mit dem Sportverein erfolgt kontinuierlich, um Verbesserungen schrittweise vorzunehmen. Derzeit führt der Glasbauer noch Restarbeiten durch, nach deren Abschluss wird eine Folierung verschiedener Glastüren vorgenommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 02/01/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Freund Metallbau GmbH den Zuschlag für den 1. Nachtrag zu LOS 04 Fenster- / Türelemente beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 3.049,58 € zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 14 - Tischlerarbeiten -

Sachdarstellung:

Der 2. Nachtrag zum Los 14 Tischlerarbeiten setzt sich aus dem Nachtragsangebot Nr. 02 vom 19.09.2025 und dem Nachtragsangebot Nr. 03 vom 27.10.2025 zusammen. Im Rahmen der Ausführung des Gewerks Tischlerarbeiten haben sich im Bauablauf zusätzliche Leistungen ergeben, die im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht bzw. nicht vollumfänglich enthalten waren, jedoch für die mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung erforderlich sind.

Nachtragsangebot Nr. 02 beinhaltet die Anpassung der Türgläser auf 15 mm ESG für 766,36 € brutto. Nachtragsangebot Nr. 03 beinhaltet Alu-Leisten (RAL 9007) für die Verleistung/Anschlüsse für 1.167,39 € brutto (siehe Nachtragsbegründung). Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlich erforderlichen Leistungen ist gerechtfertigt. Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 55.008,94 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 58.810,99 €. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 64.681,26 €. Demnach steht der Nachtrag an die Ebert Bauelemente GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest den Sachstand.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 03/01/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Ebert Bauelemente GmbH den Zuschlag für den 2. Nachtrag zu LOS 14 Tischlerarbeiten beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 1.933,75 € zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Unterhaltsreinigung in der Grundschule Hochkirch

Sachdarstellung:

Aktuell wird die Unterhaltsreinigung in der Grundschule Hochkirch unbefristet durch die Firma TOP Gebäudereinigung durchgeführt.

Für die Zukunft wurde diese Leistung neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im beschränkt-öffentlichen Verfahren und umfasste dabei folgenden Leistungen:

- Wochentägliche Reinigung aller genannten Bereiche nach dem beiliegenden Hygieneplan in der Zeit von Montag bis Freitag, ab 15 Uhr
- Reinigung des gesamten Erdgeschosses, Obergeschosses, der Treppen und 2 Räume im Keller mit insgesamt 750 m² Flur- und Zimmerflächen und 41 m² Sanitäranlagen
- Ferienzeit: wochentägliche Reinigung der Sanitäranlagen und Flure, Treppenhäuser
- Ein Nebenangebot zur Glas-/Fensterreinigung wird erbeten.

Der Vertrag soll für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung abgeschlossen werden. Dabei wurden 4 Firmen angefragt, 2 Angebote sind eingegangen. 2 Firmen konnten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

- TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH & Co.KG, Moritzburg – Angebot abgegeben
- RWS Gebäudeservice GmbH, Dresden – Angebot abgegeben
- Piepenbrock Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Bautzen – kein Angebot abgegeben
- Gerd Schulze, GBS Gebäudereinigung, Obergurig – kein Angebot abgegeben

Für die bessere Validierung der beiden Angebote wurden in Abstimmung mit dem Gemeinderat nochmal 2 weitere Firmen angeschrieben.

- RmTV Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Bautzen – Angebot abgegeben
- Weingardt Gebäudereinigung, Bautzen – kein Angebot abgegeben

Angebot 1 - TOP Gebäudereinigung Sachsen GmbH & Co.KG

Unterhaltsreinigung: 2.268,45 € / Monat → 27.221,40 € / Jahr

Grundreinigung Sanitär & Fußböden in den Ferien: 1.715,96 €

Grundreinigung Mobiliar in den Ferien: 915,18 €

Angebot 2 - RWS Gebäudeservice GmbH

Unterhaltsreinigung: 39.166,20 € / Jahr

Angebot 3 - RmTV Dienstleistungen GmbH & Co.KG

Unterhaltsreinigung: 2.898,25 € → 34.779 € / Jahr

Alternative – Eigene Mitarbeiter

Es werden 2 Mitarbeiter zu je 20 Wochenstunden benötigt, um das Gebäude zu reinigen.

Eingruppierung in Anwendung des TVöD VKA, Entgeltgruppe 2

Brutto-Arbeitgeber-Kosten 2026: 46.500 €
 Brutto-Arbeitgeber-Kosten 2026: 50.000 €

Mögliche Handlungsoptionen

TOP Gebäudereinigung		Vergabe an Dienstleister		RmTV-Dienstleistung	
Pro	Kontra	Pro	Kontra	Pro	Kontra
Günstigster Anbieter	Schlechteste Qualität	Qualität (AWO Kita & Hort)		Preis im Mittleren Segment	Keine Erfahrungswerte
Personalverantwort. ausgelagert		Personalverantwort. ausgelagert		Personalverantwort. ausgelagert	

Einstellung eigener Mitarbeiter	
Pro	Kontra
Qualität	Teuer + 20 T€
	Personalverwaltung, Ausfall bei Krankheit

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke übergibt das Wort an Frau Bäns, die Kämmerin der Gemeinde Hochkirch. Diese gibt detaillierte Ausführungen zum Sachstand und präsentiert neben dem Hygieneplan und dem Gebäudegrundriss die Angebote der Reinigungsunternehmen.

Frau Bäns hebt hervor, dass die Option der Festanstellung unter Berücksichtigung der Eingruppierung gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) VKA in Entgeltgruppe 2 erhöhte Kosten verursachen würde. Zudem stuft sie die Personalverantwortung durch die Gemeinde als aufwendiger ein, insbesondere da derzeit im Krankheitsfall kein Vertretungspersonal verfügbar ist. In Anbetracht dieser Aspekte empfiehlt die Gemeinde, sich für die Firma RmTV aus Bautzen zu entscheiden.

GR Voigt hält es für wichtig, von Anfang an regelmäßig die Arbeitsausführung des Dienstleisters zu kontrollieren und Kritik stets unmittelbar zu äußern.

Frau Bäns berichtet, dass diese Vorgehensweise bereits in der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen TOP Dienstleistungen angewandt wurde. Sie hebt hervor, dass in der letzten Zeit eine hohe Mitarbeiterfluktuation beobachtet wurde. Dies führte dazu, dass ständig neue Mitarbeiter der Firma TOP Dienstleistungen im Objekt eingesetzt wurden, die nur begrenzt Zeit zur Verfügung hatten, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 04/01/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung in der Grundschule Hochkirch und den Abschluss eines 2 Jahres Vertrages an die Firma RmTV Dienstleistungen GmbH & Co.KG, Dr.-Peter-Jordan-Straße 6, 02625 Bautzen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Vorstellung 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Kalenderjahr 2026

Sachdarstellung/ Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke übergibt das Wort an die Kämmerin, Frau Bäns. Diese stellt den 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Kalenderjahr 2026 und die Finanzplanung für die Folgejahre vor. Sie betrachtet dabei insbesondere den Ergebnishaushalt und die Kostenplanungen und berichtet über den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltung und stellt die geplanten Investitionen unter Angabe der aktuellen liquiden Mittel vor.

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Hochkirch erfolgte für das Jahr 2026 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2029 nach den in Sachsen geltenden Vorschriften des doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrechtes unter Beachtung der Neuregelung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 sowie der Verrechnungsmöglichkeit der Fehlbeträge auf Abschreibung auf Altinvestitionen mit dem Basiskapital.

Grundlage für die Aufstellung der einzelnen Planansätze waren das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2024/2025 sowie die Zuarbeiten der einzelnen Ämter und Sachgebiete zu notwendigen Ausgaben unter Beachtung avisierteter Fördermittel.

Zur Ertragsplanung wurden Orientierungsdaten des SMF, sowie die voraussichtliche Höhe der Kreisumlage unter Beachtung der in den Orientierungsdaten genannten Umlagegrundlagen herangezogen.

Im Ergebnishaushalt, der neben den zahlungswirksamen auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten aufweist, ergibt sich auch dieses HH-Jahr ein Fehlbetrag.

Im Fazit bedeutet dies, dass im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge 5.018.900 € und die ordentlichen Aufwendungen 5.257.600 € betragen. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo von - 233.700 €. Der Saldo des Sonderergebnis beträgt 0.

Der Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von 233.700 € entsteht zu 100 % aus Abschreibungen, welche mit 507 T€ zu Buche stehen. Dem gegenüber stehen lediglich 264 T€ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Differenz ist für die Gemeinde nicht voll aus der laufenden Verwaltung erwirtschaftbar und auch in den Folgejahren nicht realisierbar.

Der Haushaltsausgleich und die Abdeckung des ordentlichen Ergebnisses erfolgt mittels Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen gegen das Basiskapital, d.h. über die Minderung des Eigenkapitals.

Ein kurzer Blick auf die Erträge im Ergebnishaushalt zeigt, dass aufgrund von Einkommenssteigerungen und hoher Verbraucherkosten in diesem Jahr mit höheren Steuereinnahmen aus Einkommenssteuer und Umsatzsteuer zu rechnen ist.

Nach den letzten Orientierungsdaten beläuft sich die allg. Schlüsselzuweisung auf 979 TEUR und liegt somit 92 TEUR unter dem Vorjahresansatz.

Alle anderen Einnahmemöglichkeiten wurden vollends ausgeschöpft.

Weiter geht die Kämmerin auf die Entwicklung der Ertragsarten „Steuern und Zuweisungen“ ein. Diese werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des SMF geplant.

Weiter berichtet Frau Bäns, dass die Gemeinde bei den Grundsteuern A und B mit keinen signifikanten Mehreinnahmen rechnet, außer der in der letzten Ratssitzung besprochen Aufholung des Defizites aus dem Kalenderjahr 2025.

Für die Erträge aus Gewerbesteuer sind stabile Zeichen durch das SMF gesetzt. Hier werden die Ansätze gemeindeseits jedoch nicht ausgereizt und eher sparsam kalkuliert.

Die Gemeinschaftssteuern Einkommens- und Umsatzsteuer sind stark positive Zeichen gemeldet.

Anschließend stellt Frau Bäns die Erträge den geplanten Aufwendungen gegenüber und berichtet kurz über die Entwicklung der Kreisumlage.

Die Aufwendungen für Personalkosten liegen mit 37,6 TEUR über dem Vorjahresniveau. Hier wirkt sich die Tarifierhöhung aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau, wenn man die geplante Maßnahme an der B6 im Auftrag des LASuVs nicht berücksichtigt.

Transferaufwendungen bewegen sich ungefähr auf Vorjahresniveau. Aufgrund der sinkenden Allgemeinen Schlüsselzuweisung, welche Berechnungsgrundlage der Kreisumlage ist, fällt trotz Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 34 % auf 34,5 % die Kreisumlage etwas niedriger aus als im Vorjahr.

GR Voigt bittet noch einmal um eine kurze Erklärung zu den Schlüsselzuweisungen des Landkreises.

Frau Bäns erklärt, dass in Sachsen investive Schlüsselzuweisungen (auch zweckgebundene Schlüsselzuweisungen für Investitionen genannt) an Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise vergeben werden, um deren Finanzkraft bei Bau- und Instandsetzungsprojekten wie Gemeindestraßen, Schulen, Kitas zu stärken. Diese Mittel ergänzen die eigenen kommunalen Mittel. Die Berechnung ist bedarfsorientiert: Je weniger Steuern eine Kommune pro Einwohner einnimmt (Steuerkraft), desto höher ist ihr Anspruch auf investive Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleichstopf, um die Infrastruktur zu finanzieren.

Anschließend stellt die Kämmerin den aktuellen Finanzhaushalt dar unter der Prämisse, zahlungsunwirksamen Bestandteile außeracht zu lassen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.754.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.750.600 €
Daraus ergibt sich ein positiver Saldo	3.700 €.

Im investiven Bereich belaufen sich die Einzahlungen auf	1.552.700 €
Auszahlungen auf	1.853.000 €
Daraus ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von	- 300.300 €.

Der Zahlungsmittelbestand verringert sich zum Jahresende um 296.600€

Die Kämmerin Frau Bäns berichtet weiter über geplante Investitionen in der Gemeinde.

Das Investitionsgeschehen der kommenden 2 Jahre ergibt sich größtenteils aus den Baumaßnahmen an der B6 sowie der Entwicklung des Bebauungsgebietes an der B6 im Rahmen der Errichtung eines Verbrauchermarktes.

Weitere Investitionsvorhaben werden sein:

- der Erwerb eines Fahrzeuges für den kommunalen Bauhof im Jahr 2026 für 120 TEUR.
- der Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr Breitendorf. Dies im Jahr 2028 zu 60 TEUR Ausgaben bei 60 TEUR Einnahmen aus der investiven Schlüsselzuweisung.
- die Neugestaltung des Schulhofs mit 500 TEUR bei 75 % Fördermittel, das entspricht 385 TEUR und 85 TEUR investive Schlüsselzuweisung im Jahr 2029. Ein Förderprogramm ist hier gerade

nicht ersichtlich. Nichts destotrotz soll die Planung vorangetrieben werden, um flexibel Fördermittel zu beantragen, sobald es eine Möglichkeit gibt.

- die Brandschutzsanierung im Kinderhaus Hochkirch in den Jahren 2027 bis 2028. Dies führt zu Kosten in Höhe von 650 TEUR. Anvisiert wird hier eine 50 prozentige Förderung in Höhe von 325 TEUR. Auch hier sollen investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12,0 T€ berücksichtigt werden.
- die Ertüchtigung der Kläranlage mit 60 TEUR in 2026 ohne Fördergelder.
- der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen (hier in Plotzen) in Höhe von insgesamt 75,0 TEUR Gesamtausgaben bei 70,0 TEUR Fördermitteleinnahmen im Jahr 2028.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind zwei Maßnahmen beschieden und werden realisiert:

- Der Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz gilt als abgeschlossen, wenn gleich noch Restleistungen offen sind.
- Der barrierefreie Ausbau des August-Bebel-Platzes und dem Parkplatz am Ortseingang für 1,3 Mio. EUR, bei knapp 1,2 Mio. EUR Fördermittel in 2026 bis 2028.

Die hier genannten Maßnahmen greifen mit einer 90 prozentigen Förderquote.

Aufgrund der Entwicklung des Bebauungsgebietes an der B6 müssen in 2027

- die Zufahrt zum B-Gebiet geschaffen werden. Hier werden Kosten in Höhe von 205,0 T€ erwartet, bei einer 50 % Beteiligung der Entwicklungsgesellschaft des Verbrauchermarktes.
- die Jacob-von-Keith.-Straße im Mündungsbereich der B6 umverlegt werden. Hier sind Kosten in Höhe von 155,00 T€ anvisiert. Hierfür sollen investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 74,0 T€ verwendet werden.
- Eine Abbiegespur auf der B6 für 227,0 T€ geschaffen werden.

Für alle 3 Baumaßnahmen soll zur Entlastung des Haushaltes Fördermittel akquiriert werden. Die mögliche Höhe ist noch unklar.

Für die Baumaßnahmen innerorts an der B6 in Hochkirch in den Jahren 2026-2027

- Sollen die Gehwege für 1.032.700 € erneuert werden. Hier wurden Fördermittel in Höhe 868 T€ bereits beschieden.
- muss die Entwässerung für 711 T€ erneuert werden. Hier sollen Mittel durch das LASuV in Höhe von 677 T€ bereitgestellt werden.
- soll die Straßenbeleuchtung für 60 T€ erneuert werden.

Die Abrechnung der Baumaßnahme Erneuerung der B6 im Auftrag des LASuVs erfolgt im Ergebnishaushalt ertragsneutral in Höhe von 2,7 Mio. €.

Außerdem sollen 2026 diverse weitere Investitionen 2026 getätigt werden, dass sind

- Erwerb von Grundstücken 3,0 T€, Verkauf von Grundstücken 5,0 T€
- Bauhof Materiallager 5,0 T€
- Bauhof Ausstattung 5,0 T€
- FFW Sirenen 21,7 T€
- Schule Ausstattung 1,0 T€

Über den Planungszeitraum bis 2029 hinaus wird mit folgenden Investitionsmaßnahmen gerechnet:

- Konzeptionierung und Entwicklung des Ärztehauses, Hochkirch
- Brachflächenkonzeptionierung

Die Gemeindekasse ist dauerhaft liquide. Im Planungszeitraum entwickelt sich der Bestand an liquiden Mitteln von 1,2 Mio. EUR zum 01.01.2026 auf 0,5 Mio. EUR zum 31.12.2029.

Damit ist ersichtlich, dass die Finanzierung der regelmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gesichert sind. Liquiditätserhöhend wirken sich noch offene Fördergelder für das Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz in Höhe von 400 T€ aus. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung des Bebauungsgebietes an der B6 zwingend mit Fördermitteln untersetzt werden, um sich eine verbesserte Liquidität zu verschaffen.

Eine Neuverschuldung ist nicht geplant.

Bürgermeister Thomas Meltke erklärt mit einer Zustimmung der Gemeinderäte zum Haushaltsentwurf kann dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung, am 03. März 2026 zu Beschluss gefasst werden. Alle anwesenden Gemeinderäte erklären sich einverstanden.

ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Meltke gibt einen zeitlichen Überblick zu den Bauabschnitten der Straßenausbaumaßnahmen B6 und August-Bebel-Platz 2026. Er gibt bekannt, dass für alle Bürgerinnen und Bürger die grundstücksseitig unmittelbar durch diese Maßnahmen betroffen sein werden, am 03. Februar 2026 eine erste Bürgerinformationsveranstaltung mit der Gemeindeverwaltung, den Planern, Behörden und Baugesellschaften stattfinden wird.

Eine zweite Informationsveranstaltung für alle interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen der gesamten Kommune wird es im April 2026 im Konzert- und Ballhaus in Hochkirch geben. Details werden in den nächsten Wochen über die bekannten Medien verteilt. Im März 2026 startet die Ausschreibungsphase der Baumaßnahme. Im Ergebnis dessen, kann die Gemeinde im Anschluss den offiziellen Baustart bekannt geben, sowie Umleitungspläne, Busfahrpläne, Ausweichparkplätze usw..

Weiter informiert BM Meltke über den Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03. März 2026.

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

Es gibt keine Wortmeldungen.

ZU TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Kurtze informiert sich über den Stand zur Erneuerung des Kirchweges in Hochkirch, welcher in einem sehr schlechten Zustand ist.

Herr Lukas, Sachbereich Bauamt berichtet kurz über die Planung dieser Maßnahme, welche voraussichtlich gemeinsam mit den Kreiswerken stattfinden wird. Ein Termin für die Umsetzung steht aktuell noch nicht fest.

GR Miertschin fragt, nach der Stellungnahme der AWO bezüglich der Betreuungsoption von 7,5 Stunden in der Kita Hochkirch und einer möglichen Umsetzung im Jahr 2026.

Frau Bäns stellt klar, dass eine Anpassung der Betreuungszeiten nicht vor 2027 zu erwarten ist.

Das Thema der Hochkircher Nachrichten wird aufgegriffen, wobei GR Miertschin und GR Voigt

anregen, die Printausgabe zukünftig farbig zu gestalten. Die aktuelle Schwarz-Weiß-Darstellung führt dazu, dass Personen auf den Bildern oft nur schwer erkennbar sind.

Frau Bäns erklärt, dass man sich einst aus Kostengründen für diese Druckvariante entschieden habe. Während das Blatt in der Gemeinde Hochkirch für die Bürger kostenlos in alle Haushalte verteilt werde, müssen Bürger anderer Kommunen für die Zustellung und das Informationsblatt zahlen. Perspektivisch könne man eine Änderung anstreben, Optionen dafür müssten geprüft werden. Sie stellt die Finanzierung aber deutlich in den Mittelpunkt und verweist auf die aktuellen Einnahmen der Gemeinde und die geplanten Ausgaben in den kommenden Jahren.

GR Friedrich erkundigt sich über den Reinigungsplan im Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz und bittet sich die Heizungsanlage noch einmal anzusehen. Es war recht kühl in den vergangenen Wochen.

Frau Bäns berichtet über die Vereinbarung, dass die Räumlichkeiten, wenn genutzt durch den Kegelverein, auch von diesem gereinigt wird. Die Mitarbeiterin der Gemeinde ist für alle anderen gebuchten Veranstaltungen in den Räumlichkeiten außer der Kegelbahn zuständig.

Herr Lukas berichtet, dass es äußerst ungünstig ist, die Heizungsanlage manuell zu regeln und als Außenstehender in das System einzugreifen. Dies erfolgt in den vergangenen Wochen mehrmals durch eingemietete Gäste oder Mitglieder des Kegelvereins und ist so keinesfalls vorgesehen.

Abschließend bittet GR Friedrich darum, dass eine Vertretung der Gemeindeverwaltung an einer der kommenden Vereinssitzungen teilnimmt, um die angesprochenen Themen direkt an den Verein zu kommunizieren.

GR Kattenstroth erinnert an den defekten Beleuchtungsmasten sowie die umgefallenen Bäume im Ortsgebiet Niethen.

Bürgermeister Thomas Meltke und Herr Lukas informieren darüber, dass der Bauhof aufgrund von Krankheit für eine längere Zeit unterbesetzt sein wird. Aktuell liegen die Prioritäten der Mitarbeiter auf dem Winterdienst und dem Holzschnitt. Ebenso wird berichtet, dass die im Rahmen der letzten Ortsbegehung festgestellten alten und kranken Bäume in Kuppritz gefällt und beseitigt worden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 21:40 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
Frau Döcke
Herr Lukas

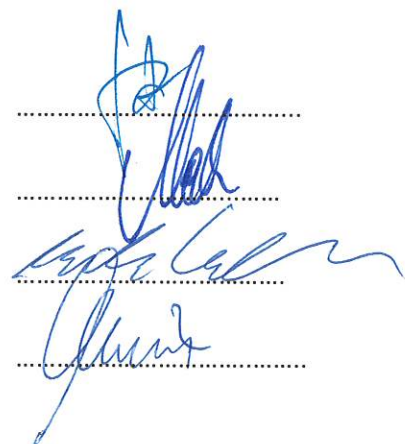
Gäste: keine

Besucher: keine

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte



Three handwritten signatures in blue ink are positioned over three horizontal dotted lines. The top signature is the most prominent and appears to be 'Frau Döcke'. The middle signature is less legible, and the bottom signature is also less legible.

Fassung der Niederschrift am

11.02.2026

